

REIHE ABFOLGE	Ξ	
NR. NR.		
140 80		
j		

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 1 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

UMFANG

Unternehmen	ć
Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften in den USA	6
Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften außerhalb der USA	
Konsolidierte Joint Ventures und verbundene Unternehmen	ē
Nicht konsolidierte Joint-Venture-Kooperationen	

EINFÜHRUNG

Johnson Controls verpflichtet sich, sämtliche geltenden Antikorruptionsgesetze, -vorschriften und -richtlinien zu befolgen. In den USA, im Vereinigten Königreich und in vielen anderen Staaten weltweit sind solche Gesetze bereits in Kraft. Sie verbieten die tatsächliche oder angebotene Bestechung von Amtsträgern sowie im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen mit dem Zweck, Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten oder einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Johnson Controls ist verpflichtet, sich an diese Gesetze zu halten. Sie wirken sich unter Umständen auf unseren Geschäftsbetrieb und unsere Aktivitäten in den USA und weltweit aus, unabhängig davon, ob diese direkt von uns oder indirekt über Dritte ausgeführt werden.

ZWECK

Diese Antikorruptionsrichtlinie ("Richtlinie") setzt die Rahmenbedingungen für:

- die wirksame Einhaltung aller einschlägigen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften durch die jeweiligen Johnson Controls-Geschäftseinheiten;
- die Festlegung der organisatorischen Verantwortlichkeiten zur Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften im Geschäftsbetrieb von Johnson Controls; und
- sie soll die Motivation zur Einhaltung aller Gesetze sowie die Transparenz und Integrität bei sämtlichen Geschäftsaktivitäten gemäß der Johnson Controls-Ethikrichtlinie fördern.



	REIHE	ABFOLGE
	NR.	NR.
ND	140	80
NG		
		Seite 2 von 9

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 2 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie bezieht sich auf Antikorruptionsgesetze, -vorschriften und sonstige Standards hinsichtlich der Bekämpfung von Bestechung von öffentlich Bediensteten sowie Wirtschaftskorruption. Dazu zählen:

- US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)
- UK Bribery Act
- Sonstige einschlägige Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika oder allen anderen Ländern, in denen Johnson Controls oder Personen, die dieser Richtlinie unterliegen, Geschäfte, Transaktionen oder Verhandlungen führen oder operativ tätig sind.
- Die Prinzipien des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie die zugehörigen Kommentare
- UNO-Pakt "Global Compact", Grundsatz 10

DEFINITIONEN

Die Antikorruptionsbestimmungen des Foreign Corrupt Practices Act ("FCPA") greifen, wenn eine dieser Richtlinie unterliegende Person einem ausländischen Träger eines öffentlichen Amts zum Zweck der Bestechung etwas von Wert übergibt, in der Absicht:

- eine offizielle Handlung oder Entscheidung dieses Amtsträgers oder einer Regierungsbehörde zu beeinflussen.
- den Amtsträger zu verleiten, etwas entgegen seiner gesetzlichen Pflichten zu tun oder zu unterlassen.
- sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, um einen Auftrag zu erlangen, zu behalten oder die Vergabe eines Auftrags an eine bestimmte Person sicherzustellen.

Einen Sach- oder Vermögenswert zur Verfügung stellen bedeutet, etwas zu zahlen, zu schenken, zu versprechen, zu vereinbaren, anzubieten, zu unterstützen, zu übertragen oder zu genehmigen. Sachoder Vermögenswerte umfassen unter anderem: Zahlungen (Bargeld oder Sachleistungen), Darlehen,



	REIHE	ABFOLGE
	NR.	NR.
	140	80
D		
G		

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 3 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

Bestechungsgelder, Geschenke, Vermittlungsgebühren, Provisionen, Prämien, Beiträge, Spenden, Kostenerstattungen, gegenseitige Gefälligkeiten, Anstellungs- oder Fortbildungsmöglichkeiten, Vorteile, Unterstützungs- oder sonstige Leistungen, mit denen ein unzulässiger Zweck verfolgt wird.

Zu Geschäftspartnern zählen Aktionäre und Gesellschafter, Generalunternehmer, Kooperationspartner, Joint-Venture-Partner sowie ausländische verbundene Unternehmen oder Niederlassungen.

Designierte Mitarbeiter umfassen alle Johnson Controls-Mitarbeiter mit besonderen Genehmigungsoder Überwachungsaufgaben im Rahmen dieser Richtlinie.

Zu unzulässigen Handlungen kann es auch kommen:

- wenn der angestrebte Vorteil bzw. Sach-/Vermögenswert nicht für die Person oder Partei bestimmt ist, die die Bestechung vornimmt.
- wenn der angestrebte Auftrag nicht von einer Regierungs- oder staatlichen Körperschaft vergeben wird.
- wenn die Bestechung nicht erfolgreich ist und daraufhin kein Auftrag erteilt oder kein Vorteil erzielt wurde.
- wenn für Johnson Controls kein Wettbewerbsvorteil erlangt wurde.
- wenn der Amtsträger oder Bestechungsempfänger keiner Regierungsbehörde oder staatlichen Körperschaft angehört oder keine Entscheidungsgewalt über den von Johnson Controls angestrebten Vorteil hat.

Kenntnis bezeichnet das tatsächliche Wissen von korrupten Handlungen oder Situationen, in denen jemand sich dessen bewusst ist, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Fall von Bestechung vorliegt oder beabsichtigt wird, dies jedoch bewusst ignoriert.

Externe Parteien umfassen Handlungsbevollmächtigte, Berater, Vertreter, Vertriebshändler, Subunternehmer oder autorisierte Dienstleister, darunter Zollmakler, Spediteure, Lobbyisten oder sonstige Unternehmensberater mit direktem Kontakt zu Regierungs-/staatlichen Stellen.



	REIHE	ABFOLGE
	NR.	NR.
	140	80
D		
G		

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 4 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

Amtsträger bezeichnet alle:

- Personen, die für die Regierung, eine Behörde, eine Unterabteilung davon oder eine staatliche Agentur arbeiten, insbesondere Mitarbeiter oder Auftragnehmer von staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen;
- Mitglieder politischer Parteien oder Parteifunktionäre;
- Kandidaten für ein politisches Amt;
- sonstigen Personen, wenn bekannt ist, dass die vorgenommene oder versprochene Zahlung an eine der oben genannten Personen weitergereicht wird.

Eine politisch exponierte Person (PEP) ist eine Person im unmittelbaren oder familiären Umfeld eines Amtsträgers, wie beispielsweise Verwandte (blutsverwandt und verschwägert).

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder, sonstigen Mandatsträger sowie alle Mitarbeiter von Johnson Controls, die im Folgenden als "der Richtlinie unterliegende Personen" bezeichnet werden. Sonstige Personen oder Beteiligte, die im Namen/Auftrag von Johnson Controls handeln, wie externe Parteien und Geschäftspartner (gemäß Definition), zählen ebenfalls zu den der Richtlinie unterliegenden Personen. Diese Richtlinie gilt außerdem für:

- alle Tochtergesellschaften, Zweigstellen und sonstigen verbundenen Unternehmen;
- alle konsolidierten Joint Ventures sowie Joint Ventures, an denen Johnson Controls eine Mehrheitsbeteiligung hält;
- alle nicht konsolidierten Joint Ventures sowie Joint Ventures, an denen Johnson Controls keine Mehrheitsbeteiligung hält (wie angegeben)



	REIHE	ABFOLGE
	NR.	NR.
	140	80
\mathbf{D}		
G		

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 5 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

RICHTLINIE

Bei Johnson Controls gilt der Grundsatz, dass Johnson Controls und alle der Richtlinie unterliegenden Personen die einschlägigen geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften einhalten müssen. Außerdem gilt, dass weder Johnson Controls noch eine der Richtlinie unterliegende Person:

- berechtigt ist, sich an Handlungen zu beteiligen, die mit den von dieser Richtlinie abgedeckten Antikorruptionsgesetzen und -vorschriften unvereinbar sind oder einen Verstoß gegen diese darstellen. Sie sind außerdem nicht befugt, ein solches Verhalten einer der Richtlinie unterliegenden Person oder einer designierten externen Partei zu genehmigen, anzuweisen oder zu billigen.
- Bestechungen in jeglicher Form, etwas von Wert oder sonstige unzulässige Vorteile fordern oder erbitten darf oder dass von ihnen solche Leistungen erwartet werden.
- Unteraufträge, Bestellungen, Vereinbarungen, Abmachungen oder Sonstiges zum Zweck der direkten oder indirekten Zahlung an einen Amtsträger, einen Geschäftspartner oder eine Person aus dem unmittelbaren Umfeld eines Amtsträgers (politisch exponierte Person) oder externe Parteien zu missbrauchen.

PFLICHTEN VON DER RICHTLINIE UNTERLIEGENDEN PERSONEN

Alle der Richtlinie unterliegenden Personen haben folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle einschlägigen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften einhalten und dürfen deshalb keinerlei Bestechungs- oder unzulässige Handlungen vornehmen, anbieten, versprechen, genehmigen, Beihilfe dazu leisten oder solche Handlungen auf sonstige Weise unterstützen.
- Sie dürfen keinerlei Beiträge an politische Parteien, politische Organisationen, Kandidaten für ein öffentliches Amt oder gewählte Amtsträger leisten, weder im Namen von Johnson Controls noch durch Verwendung von Geldern oder Vermögenswerten von Johnson Controls ohne ausdrückliche Zustimmung der Rechtsabteilung.

Johnson With	
Controls	F

	REIHE	ABFOLGE
	NR.	NR.
	140	80
ND		
\mathbf{G}		

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 6 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

- Sie haben sämtliche Transaktionen, die von Johnson Controls oder in dessen Namen vorgenommen werden, sorgfältig und wahrheitsgemäß zu dokumentieren.
- Sie müssen alle vorgeschriebenen Compliance-Schulungen absolvieren.
- Sie müssen sämtliche Informationen, die im Rahmen dieser Richtlinie meldepflichtig sind, der Rechtsabteilung und der Leitung der jeweils zuständigen Johnson Controls-Organisation melden.
- Sie sind verpflichtet, bei Revisionen oder Ermittlungen seitens Johnson Controls oder der US-Regierung bezüglich (mutmaßlichen) Verstößen gegen diese Richtlinie zu kooperieren.

FÜHRUNGSKRÄFTE VON JOHNSON CONTROLS

Führungskräfte von Johnson Controls haben für die Einhaltung dieser Richtlinie Sorge zu tragen, indem sie:

- die der Richtlinie unterliegenden Personen dafür sensibilisieren, wie wichtig die Einhaltung der einschlägigen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften ist, welche Anforderungen und notwendigen Schritte dafür zu erfüllen sind und welche Auswirkungen Verstöße auf Johnson Controls haben können.
- Maßnahmen ergreifen, die Bestechung, korrupte oder sonstige unzulässige Handlungen unterbinden und aufdecken.
- sicherstellen, dass alle der Richtlinie unterliegenden Personen, die ihnen unterstellt sind, sämtliche vorgeschriebenen Schulungen absolvieren, um die Einhaltung dieser Richtlinie und der einschlägigen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu gewährleisten.
- bei Disziplinarmaßnahmen wegen Verstößen gegen diese Richtlinie und einschlägige Antikorruptionsgesetze und -vorschriften durch Personen, die der Richtlinie unterliegen, kooperieren.

Johnson With	
Controls	F

Controls		140	80	
Controls	RECHNUNGSLEGUNG UND			
FIN	FINANZBERICHTERSTATTUNG			
AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:			
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE		Seite 7 von 9	
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017				
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:		GENEHMIGT	
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (4	14) 524 2370	VON:	
			Matt Tanzer	

REIHE

NR.

ABFOLGE

NR.

DESIGNIERTE MITARBEITER

Gemäß Festlegung der jeweiligen Johnson Controls-Richtlinien sind "designierte" Mitarbeiter, die der Richtlinie unterliegen, dazu verpflichtet, folgende Prinzipien im Rahmen dieser Richtlinie einzuhalten:

- Es ist sicherzustellen, dass keinerlei Zahlungen, die gegen diese Richtlinie oder einschlägige Gesetze und Vorschriften verstoßen, von oder an Johnson Controls oder der Richtlinie unterliegende/n Personen geleistet werden und dass alle relevanten Zahlungen zuvor ordnungsgemäß genehmigt werden.
- Direkte wie indirekte Geschäftsverhandlungen mit Amtsträgern sind zu evaluieren.
- Folgendes ist zu überprüfen und, sofern angemessen und gesetzeskonform, zu genehmigen:
 - ✓ Gewährung von geschäftlichen Einladungen, Geschenken, Gefälligkeiten oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger
 - ✓ Zahlung oder Rückerstattung von Reisekosten oder damit in Zusammenhang stehenden Kosten an Amtsträger
 - ✓ Spenden für wohltätige Zwecke oder Stipendien, ob in bar oder per Sachleistung, an Amtsträger oder öffentliche Körperschaften
 - ✓ Neueinstellung von Amtsträgern, Bindung bereits im Amt befindlicher oder Wiedereinstellung ehemaliger Amtsträger sowie deren Familienangehörigen oder Personen aus dem nahen Umfeld von Amtsträgern
- Geäußerte Bedenken darüber, ob bestimmte Handlungen auf Bestechung,
 Korruptionszahlungen oder sonstige unzulässige Handlungen schließen lassen, sind zu prüfen und zu klären.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Hinblick auf die geschäftliche Bindung und Überwachung von externen Parteien und Geschäftspartnern angemessene Sorgfaltsregeln befolgt werden, und dass die Vergütung dieser externen Parteien oder Geschäftspartner angemessen und legitim ist.
- Bei Verträgen zwischen Johnson Controls und externen Parteien oder Geschäftspartnern, die unter Umständen Bestimmungen zu Zusicherungen, Garantien und Gewährleistungen, Verpflichtungen, Audit- sowie Kündigungsrechten enthalten können, sind angemessene Antikorruptionsklauseln einzufügen.



	REIHE	ABFOLGE
	NR.	NR.
	140	80
D		
G		
	•	

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 8 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

- Die Delegierung wesentlicher Entscheidungsbefugnisse und Ermessensspielräume auf externe Parteien und Geschäftspartner, von denen bekannt ist (oder durch eine entsprechende Sorgfaltsprüfung bekannt sein sollte), dass sie an illegalen, korrupten oder sonstigen unzulässigen Handlungen beteiligt waren oder gewesen sein könnten, ist zu unterbinden.
- Sämtliche Konten, Bücher und Aufzeichnungen sind sorgfältig und wahrheitsgemäß zu führen.
- Es sind Buchführungs- und Rechnungsprüfungspraktiken anzuwenden, die die Einrichtung von nicht dokumentierten oder geheimen Konten verhindern sowie die Erstellung verfälschter Aufzeichnungen oder Dokumente, in denen die jeweiligen Transaktionen nicht ordnungsgemäß erfasst werden.
- Es ist sicherzustellen, dass alle erforderlichen Dokumente und Aufzeichnungen im Einklang mit den Verantwortungspflichten oder organisatorischen Pflichten gesichert und verwaltet werden.

ERLEICHTERUNGSZAHLUNGEN

Bei Johnson Controls sind Erleichterungszahlungen streng untersagt. Erleichterungszahlungen sind kleine Zuwendungen, oft in Form von Geldbeträgen oder kleinen Geschenken, die an Amtsträger übergeben werden und den einzigen Zweck haben, die Durchführung einer routinemäßigen Amtshandlung zu beschleunigen oder sicherzustellen, obwohl die Verweigerung dieser Handlung grundsätzlich nicht im Ermessensspielraum dieses Amtsträgers liegt. In Extremsituationen (z. B. Notfälle in Bezug auf Gesundheit oder Sicherheit) kann Johnson Controls-Mitarbeitern eine Ausnahme von dieser Richtlinie gewährt werden. Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern, sonstigen Mandatsträgern und Mitarbeitern von Johnson Controls sowie allen Drittparteien, die im Namen von Johnson Controls handeln, ist es unabhängig von den Umständen strikt untersagt, eine Erleichterungszahlung zu tätigen, bereitzustellen, anzubieten oder zu bewilligen, sofern von der Rechtsabteilung keine schriftliche Bestätigung einer Ausnahme von dieser Richtlinie vorliegt. Alle Erleichterungszahlungen, auch solche mit Ausnahmegenehmigung, müssen sorgfältig in den Firmenbüchern und Aufzeichnungen von Johnson Controls aufgezeichnet werden.



	REIHE	ABFOLGE
	NR.	NR.
	140	80
D		
G		

AUSGEGEBEN: Nov. 2016	THEMA:	
ÜBERARBEITET:	ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE	Seite 9 von 9
ZULETZT ÜBERPRÜFT: April 2017		
ABTEILUNG:	ANSPRECHPARTNER:	GENEHMIGT
Legal Compliance	VP, Chief Ethics/Compliance Officer +1 (414) 524 2370	VON:
		Matt Tanzer

SCHULUNG

Alle der Richtlinie unterliegenden Personen müssen regelmäßig, je nach Anweisung und Planung, an Schulungen zu dieser Richtlinie und den Antikorruptionsstandards und -verfahrensweisen von Johnson Controls sowie deren Einhaltung teilnehmen.

SONSTIGE RICHTLINIEN UND VERFAHRENSWEISEN

Bei Johnson Controls sind diverse andere Richtlinien und Verfahrensweisen in Kraft, mit denen die Ziele dieser Antikorruptionsrichtlinie erreicht werden sollen. Diese Richtlinien finden Sie im SharePoint-Bereich "Corporate Accounting & Financial Procedures".

VERSTÖSSE

Jegliche Verstöße gegen die von dieser Richtlinie umfassten Antikorruptionsgesetze und -vorschriften können hohe zivil- oder strafrechtliche Strafen für Johnson Controls und die jeweiligen Verantwortlichen nach sich ziehen. Solche Strafen hätten ernste Konsequenzen für den Geschäftsbetrieb und den Ruf von Johnson Controls. Verstoßen der Richtlinie unterliegende Personen gegen die von dieser Richtlinie umfassten Gesetze und Vorschriften, so werden diese Verstöße mit internen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung geahndet.